

Montag, 31.05.2021



## **Corona-Impfungen während der Reha meist nicht möglich**

**VPKA kritisiert einen Bericht in der SZ vom 18. Mai 2021**

**München - Der Verband der Privatkrankeanstalten Bayern e.V. (VPKA) verwehrt sich gegen Äußerungen in dem Bericht bezüglich der Problematik um Corona-Impfungen in Reha-Einrichtungen. Bislang werden Impfungen von Mitarbeitern und Patienten gegen COVID-19 nur in wenigen Reha-Kliniken durchführt. Der Hinweis des Ministeriums, die Rehakliniken könnten problemlos der entsprechenden Rahmenvereinbarung mit der BKG beitreten und somit ihre Patienten selbst impfen sei zwar richtig. VPKA-Geschäftsführer Michael Strobach stellt jedoch klar, dass die Umsetzung der Impfungen in den Rehaeinrichtungen aus verschiedenen Gründen nur schwer möglich sei.**

In Reha-Einrichtungen werden häufig gesundheitlich vulnerable Personengruppen behandelt. Viele der Patienten, darunter auch von schweren Krankheitsverläufen besonders bedrohte Senioren, sind noch nicht gegen das Corona-Virus geimpft. Impfungen direkt in den Reha-Einrichtungen wären organisatorisch und fachlich zwar möglich und auch seitens mancher Träger gewünscht, die praktische Umsetzung scheitert jedoch häufig aus verschiedenen Gründen, erklärt Michael Strobach, Geschäftsführer des VPKA. Zwar ist es richtig, dass Rehabilitationskliniken seit dem 15. März 2021 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft beitreten können. In dieser Rahmenvereinbarung sind u.a. Regelungen über die gesetzliche Datenweiterleitung und Vorbereitung der Abrechnung von Schutzimpfungen von Beschäftigten und Patienten vorgesehen. Mit einem Beitritt werden somit die formalrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Impfungen in den Einrichtungen erfüllt. Jedoch stehen die Rehabilitationskliniken oftmals vor unlösbaren praktischen Problemen bei der Umsetzung der Impfungen.

Zum einen ist eine Bereitstellung von Impfdosen durch die Impfzentren bis heute nicht zuverlässig planbar. Zum anderen sieht die Rahmenvereinbarung vor, dass neben der Erstimpfung auch eine Folge- und Auffrischungsimpfung möglich ist. „Im Fall von Reha-Einrichtungen ist dies kaum leistbar, da die Verweildauer bei durchschnittlich nur 2 bis 3 Wochen liegt. Die Verabreichung von Erst- und Zweitimpfung während der Rehabilitation ist aufgrund der Kürze des Aufenthalts in den allermeisten Fällen nicht möglich und kommt nur bei Langzeit-Patienten in Frage. Konsequenz ist, dass die Rehaeinrichtungen die zwischenzeitlich regelhaft entlassenen Patienten für die Zweitimpfung einbestellen müssen. Wegen der oftmals nicht wohnortnahen Rehabilitation stellt dies ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar.“

**Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V.**

Kreillerstraße 24  
81673 München  
Telefon (0 89) 57 30 99  
Telefax (0 89) 57 34 88  
info@vpka-bayern.de  
www.vpka-bayern.de

**Pressestelle:**  
schmiddesign GmbH & Co. KG  
Telefon 0831 960 729 0  
info@schmiddesign.de

---

Der Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e. V. (VPKA) setzt sich als dynamischer und praxisnaher Verband seit mehr als 70 Jahren bayernweit für die inhaltlichen Belange der privaten Akut- und Rehakliniken ein. Er vertritt als größter Landesverband rund 170 Einrichtungen mit knapp 30.000 Betten. Sein Ziel ist eine qualitativ hochwertige, innovative und wirtschaftliche Patientenversorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Neben der Beratung seiner Mitglieder vertritt er die Belange der Privatkrankenanstalten in gesellschaftlichen, sozialpolitischen und tariflichen Angelegenheiten.